



Schulbrief Nr. 3 im Schuljahr 2021/22_Schulbetrieb nach den Herbstferien

Liebe Eltern,

mit einer SchulMail vom 06.10.2021 gibt das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) Informationen zum Schulbetrieb nach den Herbstferien bekannt, die Sie hier im Wortlaut nachlesen können: <https://www.schulministerium.nrw/06102021-informationen-zum-schulbetrieb-nach-den-herbstferien>

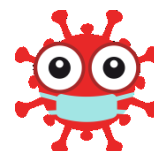
Zusammenfassende Zitate (kursiv gedruckt):

Testungen

- *Am **ersten Schultag** nach den Herbstferien (25. Oktober 2021) werden zum Unterrichtsbeginn **in allen Schulen** einschließlich der Grund- und Förderschulen Testungen für Schülerinnen und Schüler durchgeführt, die nicht immunisiert (geimpft oder genesen) sind oder die keinen negativen Bürgertest vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist.*
- *Ab dem zweiten Schultag werden die schon bislang in den Schulen durchgeführten Tests für Schülerinnen und Schüler (...) **bis zum Beginn der Weihnachtsferien** fortgeführt.*

Anmerkung: Es bleibt also bei zwei Lolli-Tests pro Woche: 1./2. Schuljahr dienstags und donnerstags, 3./4. Schuljahr: montags und mittwochs.

- *Viele Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte und sonst an Schulen Tätige werden in den Herbstferien im Ausland Urlaub machen. Hier gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).*
- ***Lassen Sie Ihre Kinder, wenn noch kein Impfschutz vorliegt, zumindest in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen.** Dies ist ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag zu einem möglichst sicheren Schulbeginn am 25. Oktober 2021.*



Maskenpflicht

Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung und unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens ist es die Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien (2. November 2021) abzuschaffen. Im Außenbereich der Schule besteht bereits heute keine Maskenpflicht mehr. Eine Maskenpflicht besteht dann nur noch im übrigen Schulgebäude insbesondere auf den Verkehrsflächen. (Zitatende)

Herzliche Grüße